

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**  
vom 03.03.2011

### Kosten für Herstellung von Prüfungsaufgaben, Vergleichsarbeiten etc. an allgemeinbildenden Schulen in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang in den Jahren seit 2000 Kosten für die Herstellung von Prüfungsaufgaben, Vergleichsarbeiten, Jahrgangsstufentests, etc. entstanden sind, aufgeschlüsselt nach:
  - a) den einzelnen Jahren,
  - b) den einzelnen Schularten,
  - c) den einzelnen Prüfungs- und Vergleichsarbeiten,
  - d) den bayernweit entstandenen Kosten?
2. In welchen Fällen wurde in den Jahren seit 2000 der Druck der Prüfungsaufgaben, Vergleichsarbeiten, etc. auf die einzelnen Schulen übertragen, aufgeschlüsselt nach:
  - a) den einzelnen Jahren,
  - b) den einzelnen Schularten,
  - c) den einzelnen Prüfungs- und Vergleichsarbeiten,
  - d) den bayernweit entstandenen Kosten?
3. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Maße die seit 2000 durchgeführten bayernweiten und bundesweiten Vergleichsarbeiten bzw. Jahrgangsstufentests u. ä. Kosten für die kommunalen Sachaufwandsträger verursacht hat, aufgeschlüsselt nach:
  - a) den einzelnen Jahren,
  - b) den einzelnen Schularten,
  - c) den einzelnen Prüfungs- und Vergleichsarbeiten,
  - d) den jeweils entstandenen Kosten?

## Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 04.04.2011

Zu 1. a)–d):

Eine Beantwortung der Fragen in der gewünschten Differenzierung ist nicht bzw. nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Ressourcen möglich, da diese Kosten, die u. a. für die zentral erstellten Abschlussprüfungen in allen Schularten in diversen Fächern im Staatsministerium alljährlich anfallen, nicht gesondert erfasst werden.

Dazu müsste u. a. nachträglich erfasst werden,

- wie viele Seiten für die einzelnen Prüfungen bedruckt werden mussten (was sich im Laufe der Jahre aufgrund veränderter Prüfungsanforderungen erhöht hat);
- ob auf Offset-Druckmaschinen oder auf Kopiergeräten Kosten angefallen sind (die sich zudem im Lauf der Jahre verändert haben: unterschiedliche Kosten für Abschreibung der Maschinen, unterschiedliche Servicekosten, veränderte Kosten für die Verbrauchsmaterialien);
- ob nach dem Druck eine Nachbearbeitung (Heften, Falzen) erforderlich war, da sich dadurch die Personalkosten pro Seite deutlich erhöhen, und
- wie viele Personalkapazitäten dafür eingesetzt wurden (Druck und Verpackung).

Zu 2. a)–d):

#### Abschlussprüfungen

Prüfungsaufgaben für Abschlussarbeiten werden nicht erst seit 2000 zentral im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gedruckt und versandt. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten ist aber für keinen Zeitpunkt möglich (siehe Antwort zu Frage 1).

#### Jahrgangsstufentests

Jahrgangsstufentests wurden im Jahr 2000 in Bayern eingeführt und anfangs ebenfalls zentral vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gedruckt und versandt. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten ist nicht möglich (siehe Antwort zu Frage 1). Ab dem Schuljahr 2004/2005 wurde umgestellt auf den elektronischen Versand einer Kopiervorlage.

#### Vergleichsarbeiten (Orientierungsarbeiten Jgst. 2, VERA-3 und VERA-8)

Orientierungsarbeiten in Jahrgangsstufe 2 sowie VERA-3 werden an bayerischen Schulen seit dem Schuljahr 2007/2008 durchgeführt; anfangs wurde den Schulen lediglich eine Kopiervorlage zur Verfügung gestellt. Mit Hinzukommen der Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 8 (VERA-8) wurde umgestellt auf einen zentralen Druck und Versand durch einen externen Anbieter auch für die Testung in der Grundschule.

Hierzu können folgende Zahlen genannt werden:

Haushaltsjahr	VERA-8	Orientierungsarbeiten und VERA-3
2008	---	---
2009	81.914,90	74.147,69
2010	83.757,91	50.347,80
2011	---	noch keine Angaben verfügbar

Die Entscheidung, die Testhefte für VERA-8 ab dem Schuljahr 2010/2011 nicht mehr zentral drucken und versenden zu lassen, sondern den Schulen eine Kopiervorlage zu überlassen, wurde im Staatsministerium nach sorgfältiger Prüfung

des Sachverhalts getroffen. Zwei Gründe waren dafür insbesondere ausschlaggebend:

- Weder handelt es sich i. S. d. Konnexitätsprinzips gem. Art. 83 Abs. 3 BV um eine neu übertragene Aufgabe noch werden besondere Anforderungen an eine bestehende Aufgabe gestellt. Die Vergleichsarbeiten zählen zum Sachaufwand nach Art. 3 BaySchFG, der gemäß Art. 8, 15 BaySchFG vom kommunalen Schulaufwandsträger zu tragen ist.

Die Übernahme von Druck und Versand zentral durch das Staatsministerium für die beiden vorangegangenen Schuljahre erfolgte als freiwillige Leistung, um die erfolgreiche Implementierung der VERA-Vergleichsarbeiten zu gewährleisten, stand jedoch immer unter Haushaltsvorbehalt.

- Da die Testung nur noch in einem Fach verpflichtend stattfindet, stand der Aufwand eines zentralen Drucks und Versands in keinem Verhältnis zu den Kosten.

Informationen über bayernweit entstandene Kosten, die nicht im Staatsministerium anfallen, liegen im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht vor (siehe auch Antwort zu Frage 3).

Zu 3. a)–d):

Zu diesen Fragen liegen im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus keine Zahlen oder Rückmeldungen vor. Eine umfassende Erhebung bei den kommunalen Sachaufwandsträgern wäre mit einem unververtretbaren Verwaltungsaufwand und entsprechenden Kosten für diese verbunden. Deshalb wird davon abgesehen.